

Gastbeitrag für «Unser Recht»

Was abweicht, irritiert

Andreas Tunger-Zanetti

Am 7. März 2021 ist die Stimmbevölkerung aufgerufen, über ein nationales Verhüllungsverbot zu entscheiden. Seit längerem hat fast jede und jeder zu diesem Thema eine Meinung, obwohl zur Praxis der Vollverhüllung in der Schweiz bisher so gut wie keine Fakten breiter bekannt waren. Diese Beobachtung war Ausgangspunkt eines Seminars, in dem ich an der Universität Luzern im Frühjahr mit Studierenden mehr Licht in die Faktenlage wie auch in das Funktionieren der Debatte bringen wollte. Was wir herausfanden, schildern wir im Buch «Verhüllung – Die Burka-Debatte in der Schweiz», das dieser Tage im Verlag Hier und Jetzt erscheint.

Nachfolgend greife ich jene Befunde heraus, von denen ich als Nicht-Jurist annehme, dass sie für juristisch Interessierte relevant sein könnten. Dabei schiebe ich gleich zwei Anmerkungen nach. Erstens: Die Emotionalität des Themas drängt bei den meisten Debattenteilnehmern juristische Erwägungen völlig an den Rand. Das war schon 2009 in der Debatte ums Minarettverbot ähnlich. Zweitens: Der Mangel an Faktenkenntnis führt dazu, dass Befürworter wie Gegner eines Verbots oft von denselben irrigen Annahmen ausgehen. Darin zeigt sich, wie stark der Diskurs selbst dann auf uns wirkt, wenn wir meinen, ihn kritisch zu rezipieren.

Welche Burka?

Die Burka, die afghanische Ganzkörperverhüllung mit eingelassenem Sichtfenster, ist in der Schweiz nicht anzutreffen. Doch seit George W. Bush seinen «Krieg gegen den Terror» ab 2001 mit der Befreiung afghanischer Frauen rechtfertigen liess, wurde das Kleidungsstück in Europa bekannt und zum Inbegriff eines «Gefängnisses für die Frau». Hier anzutreffen, wenn auch selten, ist hingegen der Nikab, ein Gesichtsschleier, der zusätzlich zum Haar und Körper bedeckenden Gewand, die untere Gesichtshälfte und in Varianten auch die Stirn bedeckt, also einen Schlitz für die Augen freilässt. Dass trotzdem weiterhin von «Burka-Verbot» und «Burka-Debatte» die Rede ist, kann als erster Hinweis darauf gelten, wie wenig es um Fakten geht. Dennoch:

Wie viele Nikab-Trägerinnen gibt es?

Seit Jahren geistert die Vermutung umher, in der Schweiz gebe es rund hundert Nikabträgerinnen. Der Hintergrund dazu: Eine rechnerische Extrapolation der ungenauen Zahlen aus Frankreich, das 2010 ein Verbot einführte, kam für die Schweiz auf 95 bis 130 Frauen. In Antworten auf parlamentarische Vorstösse mutmasste der Bundesrat schon damals, dass es in der Schweiz vermutlich deutlich weniger seien. Für unser Buch haben wir gut vernetzte Schlüsselpersonen im muslimischen Feld regionenweise nach der Anzahl, individuell bekannter Nikab-Trägerinnen gefragt und die auch sonst verfügbaren Quellen genutzt. Wir kommen so auf 21 bis 37 Personen. Anders gesagt: Unter 5000 bis 7000 Musliminnen in der Schweiz trägt eine den Nikab (und die grosse Mehrheit übrigens nicht

einmal das Kopftuch). Das sind noch weniger als in Dänemark, wo ein Forschungsteam 2009 relativ präzise Zahlen erhob und nochmals deutlich weniger als in Grossbritannien, wo der Anteil europaweit am höchsten ist.

Nicht erfasst haben wir Touristinnen. Nikab-Trägerinnen finden sich unter den Gästen von Ländern der Arabischen Halbinsel, die in den Sommermonaten gerne in Interlaken oder am Genfersee absteigen und Zermatt oder Luzern besuchen. Die Vollverhüllungsrate unter diesen Touristinnen ist nicht bekannt. Bekannt ist hingegen, dass Gäste aus diesen Ländern durchschnittlich nur gegen drei Nächte in der Schweiz verbringen. Doch weiter:

Warum tragen Frauen den Nikab?

Die «Burka-Debatte» glaubt es zu wissen: Keine Frau trägt «so etwas» freiwillig. Es muss ein gefühlloser, despotischer Vater oder Ehemann dahinterstecken oder aber eine Gehirnwäsche. Die Forschung unter Nikab-Trägerinnen und auch unser Interview mit einer Schweizer Nikab-Trägerin zeigt etwas Anderes: Nikab-Trägerinnen sehen sich meistens durch ihre persönliche Frömmigkeitspraxis und ihr persönliches Körperempfinden motiviert. Es ist diejenige Kleidungspraxis, die sie am stimmigsten finden, trotz der Nachteile und Anfeindungen, die sie sich damit wissentlich einhandeln. Sie sind damit selbst in der muslimischen Community und oft auch im engsten Umfeld Sonderlinge, die man aber letztlich gewähren lässt. Die Motive für das Tragen des Gesichtsschleiers sind allerdings so stark, dass selbst ein staatliches Verbot die wenigsten von ihnen zur Aufgabe ihrer Praxis bewegt. Eher bleiben sie vermehrt zuhause, suchen für Gänge ausser Haus Umgehungsstrategien (Fortbewegung im Auto, Vertretung) oder nehmen das Risiko, gebüsst zu werden, in Kauf. Einzelne wandern aus. Im Übrigen geben immer wieder Frauen das Nikab-Tragen nach einigen Jahren auf, auch wo kein Verbot gilt.

Entgegen der gängigen Annahme sind Nikab-Trägerinnen in der Regel in Westeuropa aufgewachsen, gut ausgebildet und durchaus fähig und willens, für sich selber zu sprechen. Sie leben nicht in völliger Isolation, sondern sind oft durchaus kommunikativ gestimmt. Einzig Nora Illi, die im März 2020 verstorbene Frauenbeauftragte des Islamischen Zentralrats Schweiz, sucht dabei als Aktivistin bewusst die Öffentlichkeit und die Provokation. Manche Nikab-Trägerinnen sind alleinstehend oder bereits geschieden, teils mit Kindern. Welch vielfältige Formen das Leben mit und [«hinter dem Nikab»](#) annehmen kann, schildert unter diesem Titel (auf Französisch) anschaulich die französische Soziologin Agnès de Féo, die seit einem Jahrzehnt über Nikab-Trägerinnen forscht und dazu auch mehrere Dokumentarfilme realisiert hat ([auf YouTube](#) zu finden). Von den Stereotypen, die über Nikab-Trägerinnen im Umlauf sind, bleibt da nichts übrig.

Was ist normal?

Sind Nikab-Trägerinnen also «ganz normale» Menschen? Die von uns interviewte Schweizerin formuliert es tatsächlich so. Nikab-Trägerinnen nehmen für sich in Diskussionen ein Recht in Anspruch, das sonst fraglos jedem zugestanden wird: das Recht, sich so zu kleiden, wie sie möchten. Auf Mitbürgerinnen und Mitbürger wirken Nikab-Trägerinnen jedoch nicht so «normal», auf manche geradezu massiv irritierend. So hat jede Nikab-Trägerin reichlich von Vorfällen zu berichten, bei denen sie beschimpft, bespuckt, angerempelt oder an der Kleidung gezogen wurde.

Etwas gelassener können jene Zeitgenossen damit umgehen, die entweder die Nikab-Trägerin schon vor ihrer Metamorphose kannten oder, etwa durch längere Aufenthalte in anderen Kulturen, ein Leben inmitten anderer Kleidungsitten erfahren haben. Zudem lassen sich allein in den letzten hundert Jahren leicht Beispiele finden, in denen sich die Schweizer Gesellschaft mit neu aufkommenden Formen des Körpermanagements schwertat: kürzer werdende Röcke, Hosen an Frauenbeinen, Frisuren im Irokesenschnitt, Piercings und Tattoos.

Im Fall des Nikabs kommt als zusätzliche Hypothek die «fremde» Religion hinzu. Wer sich mit unterschiedlichen religiösen Traditionen und Frömmigkeitsformen beschäftigt, der wird zwar auch die spezifisch religiösen Überlegungen von Nikab-Trägerinnen nicht vorschnell als Zeichen geistiger Verwirrtheit lesen. Einschneidende Selbstbeschränkung und eine auffällige Praxis ist unter den verschiedensten religiösen Vorzeichen zu finden und so gesehen wieder normal. Unter den Religionen der Schweiz hat freilich der Islam fraglos das schlechteste Image. Wenn dann weitherum minimale Kenntnisse und das Vokabular fehlen, um religiöse Phänomene zutreffend zu beschreiben und einordnen zu können, so ist dieser Analphabetismus in Religionsdingen dem Niveau der Debatte abträglich.

Wie umgehen mit dem, was irritiert?

Analysiert man Fragmente der Schweizer Burka-Debatte im Detail – hierfür sei auf das Buch verwiesen –, so zeigt sich: Die auffällige Kleidungspraxis weniger Dutzend Frauen dient nur als Auslöser. Im Kern jedoch geht es um Gesellschaftsentwürfe und insbesondere um die Frage, wie die Gesellschaft mit Diversität und Irritation umgehen soll. Die Antwort darauf kann nicht die Religionswissenschaft geben. Die Gesellschaft als Ganze muss sie aushandeln. Die «Burka» ist dafür nur eine Chiffre und die Fläche für mancherlei Projektionen. *Diese Debatte wird mit der Abstimmung über ein Verhüllungsverbot kaum zu Ende sein.*